



**Die nachfolgenden Datenschutzhinweise geben einen Überblick über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten.**

Wir von ENTEGA nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst und verarbeiten diese im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanforderungen. Personenbezogene Daten im Sinne dieser Information sind sämtliche Informationen, die einen Bezug zu Ihrer Person aufweisen können.

Anhand der nachfolgenden Informationen möchten wir bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns aufklären. Wir bitten Sie als unser Kunde (Hauseigentümer) darum, diese Datenschutzhinweise auch an Ihre ggf. vorhandenen Mieter oder Bewohner, also Betroffene im datenschutzrechtlichen Sinne, weiterzuleiten. Weiterführend möchten wir Ihnen einen Überblick über Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und auf welche Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den beantragten bzw. vereinbarten Leistungen.

**1. VERANTWORTLICHE STELLE UND DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER**

Verantwortliche Stelle ist:

**ENTEQA Wasserversorgung Biblis GmbH**  
**Darmstädter Straße 25**  
**68647 Biblis**

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter:

**ENTEQA Wasserversorgung Biblis GmbH**  
**Datenschutzbeauftragter**  
**Frankfurter Straße 110**  
**64293 Darmstadt**  
**datenschutz@entega.ag**

**2. QUELLE DER PERSONENBEZOGENEN DATEN**

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Zuge unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden und Interessenten erhalten. Des Weiteren verarbeiten wir – sollte dies für die Erbringung unserer Leistung erforderlich sein – personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen zulässigerweise gewinnen oder die uns von anderen Unternehmen innerhalb des Konzerns der ENTEGA Unternehmensgruppe oder von sonstigen Dritten (z. B. einer Auskunftfei) berechtigt übermittelt werden.

**3. KATEGORIEN PERSONENBEZOGENER DATEN, DIE VERARBEITET WERDEN**

- a. Wir verarbeiten folgende Kategorien von personenbezogenen Daten: Stammdaten (z. B. Name, Anschrift und Geburtsdatum), Auftragsdaten (z. B. Adresse einer zu versorgenden Liegenschaft und Zählernummern), Daten zur Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z. B. Umsatzdaten, Verbrauchsdaten mittels elektronischer Wasserzähler – siehe Konkretisierung unter b.), Informationen über Ihre Bonität, Korrespondenz (z. B. Schriftverkehr mit Ihnen) sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten.
- b. Das typische Sendeprotokoll eines elektronischen Wasserzählers mit Funkübertragung, das im Rahmen der Ablesung für die Abrechnung sowie der turnusmäßigen Wassernetzüberprüfung von ENTEGA empfangen wird, enthält folgende Datenkategorien:

- aktueller Zählerstand (zur Abrechnung)
- Leckage-/Rohrbruch-Alarm (zum Lokalisieren von Leckagen und Rohrbrüchen)
- Rückfluss-Alarm inkl. Rückflussmenge (zur Abrechnung, zum Ausschluss von Manipulation sowie zur Sicherstellung der Trinkwasserqualität z. B. beim Feststehen/Verdacht einer möglichen Verkeimung)
- Alarm „Trockener Zähler“ (zur Abrechnung, zum Ausschluss von Störung oder Manipulation, zur Lokalisierung von Leckagen und Rohrbrüchen sowie zur Erfüllung der Lieferverpflichtung)
- Manipulations-Alarm (zur Abrechnung, zum Ausschluss von Manipulation)
- Alarm für Über-/Unter-Dimensionierung des Zählers (zur Abrechnung und Dimensionierung des Zählers)

Im Datenspeicher der elektronischen Wasserzähler werden die vorgenannten Daten sowie die nachfolgenden Datenkategorien zudem einmal täglich erfasst und ca. 42 Monate gespeichert, bis diese automatisch überschrieben werden (Löschroutine):

- Stichtagszählerstand Monatsende inkl. konkretem Stichtagsintervall (zum Lokalisieren von Leckagen und Rohrbrüchen im Rahmen der turnusmäßigen Wassernetzüberprüfung)
- Allgemeine zählerbezogene Daten wie Zählernummer, Zählertyp, Konfiguration/Software/Version, Information über Batteriekapazität, Anzahl

Betriebsstunden, Datum, Uhrzeit (zur Abrechnung, Zuordnung der Wassermengen und Überwachung der Funktionsfähigkeit des Zählers) - Höchst- und Mindestdurchfluss im Jahr/im Monat/am Tag inkl. Datum in Form von Tages- oder Stundenmenge (zur Abrechnung und Dimensionierung sowie zur Überwachung der Funktionsfähigkeit des Zählers)

Die Daten im Speicher des Zählers werden bis zu deren Löschung auf Wunsch ausschließlich mit Einwilligung des Betroffenen ausgelesen, z. B. im Streitfall über die abzurechnende Wassermenge.

**4. ZWECKE, FÜR DIE DIE PERSONENBEZOGENEN DATEN VERARBEITET WERDEN SOLLEN, UND RECHTSGRUNDLAGEN DER VERARBEITUNG**

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Einhaltung der jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanforderungen. Dabei ist die Verarbeitung rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:

**a. Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DSGVO)**

Die Rechtmäßigkeit für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist bei Einwilligung zur Verarbeitung für festgelegte Zwecke (z. B. Weitergabe von Daten im Konzern, Verwendung der Daten für Marketingzwecke, qualifizierte Auslesung des Datenspeichers der Wasserzähler, s. o.) gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind.

**b. Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO)**

Um unseren vertraglichen Pflichten zur Erbringung von Leistungen für unsere Kunden nachzukommen oder auch zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage erfolgen, verarbeiten wir Daten. Die Zwecke der Datenverarbeitung ergeben sich in erster Linie aus dem konkreten Produkt und können unter anderem Bedarfsanalysen und Beratung umfassen. Die weiteren Einzelheiten zu den Datenverarbeitungszwecken können Sie den Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

**c. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DSGVO)**

ENTEQA unterliegt unterschiedlichen rechtlichen Verpflichtungen, das bedeutet gesetzlichen Anforderungen (z. B. handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsvorschriften nach Handelsgesetzbuch und Abgabenordnung, Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser [AVBWasserV]). Zudem ist die ENTEQA der kommunale Wasserversorger und somit öffentliche Stelle im Sinne von § 2 HDSIG. Zu den Zwecken und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung gehören weiterführend unter anderem:

- Die Belieferung und Abrechnung der verbrauchten/zur Verfügung gestellten Trinkwassermenge auf Basis von Art. 611 lit. e) DSGVO i. V. m. § 3 I HDSIG i. V. m. §§ 18, 20, 24 AVBWasserV (dazu gehören auch Feststellungen von Störungen der Messeinrichtung und Manipulationen)
- Zur Erfüllung der Lieferverpflichtung auf Basis von Art. 611 lit. e) DSGVO i. V. m. § 3 I HDSIG i. V. m. § 5 AVBWasserV
- Zur Lokalisierung von Leckagen und Rohrbrüchen auf Basis von Art. 611 e) DSGVO, § 3 I HDSIG i. V. m. § 50 III WHG; § 36 I Nr. 1 HWG; 10 III AVBWasserV anlassbezogen sowie im Rahmen der turnusmäßigen Wassernetzüberprüfung
- Zur Sicherstellung der Trinkwasserqualität auf Basis von Art. 611 e) DSGVO, § 3 I HDSIG i. V. m. § 4 Trinkwasserverordnung (TrinkwV) anlassbezogen sowie im Rahmen der turnusmäßigen Wassernetzüberprüfung

- Die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten und auch die Risikobewertung und -steuerung im Unternehmen und innerhalb des Konzerns

#### **d. Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO)**

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrags hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Beispiele:

- Revision und Verbesserung von Verfahren zur allgemeinen Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Produkten und Dienstleistungen
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Verhinderung, Aufklärung bzw. Prävention bei Straftaten und Ermittlung zur Einhaltung von Vorgaben aus Sanktions- und Embargolisten
- Sicherstellung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs
- Beratung durch und Datenaustausch mit Auskunfteien zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken

#### **5. KATEGORIEN VON EMPFÄNGERN DER PERSONENBEZOGENEN DATEN**

Innerhalb des Unternehmens sind die Stellen zugriffsberechtigt, die diese insbesondere zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen. ENTEGA lässt außerdem einzelne der vorgenannten Prozesse und Serviceleistungen durch sorgfältig ausgewählte und datenschutzkonform beauftragte Dienstleister ausführen, die ihren Sitz innerhalb der EU haben. Dies sind Unternehmen in den Kategorien IT-Dienstleistungen, Zahlungsverkehr, Druckdienstleister, Abrechnung, Inkasso und Beratung sowie Vertrieb und Marketing sowie weitere Dienstleister, die wir im Rahmen von Auftragsverarbeitungsverhältnissen heranziehen.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an weitere Empfänger dürfen wir Informationen über Sie nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erfordern, Sie eingewilligt haben oder wir zur Weitergabe befugt sind. Sind diese Voraussetzungen gegeben, können Empfänger personenbezogener Daten u. a. sein:

- öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Finanzbehörden, Kommunen) insbesondere bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung
- Andere Unternehmen oder vergleichbare Einrichtungen, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln (z. B. Netzbetreiber, technische Dienstleister für Messgerätewechsel, Bauunternehmen zur Hausanschlusserstellung, Auskunfteien)
- Andere Unternehmen innerhalb des Konzerns

#### **6. ABSICHT, DIE PERSONENBEZOGENEN DATEN AN EIN DRITTLAND ODER EINE INTERNATIONALE ORGANISATION ZU ÜBERMITTELN**

Eine aktive Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation findet nicht statt. Falls wir ausnahmsweise personenbezogene Daten an andere Länder außerhalb des EWR übermitteln, geschieht dies entweder mit Ihrer Einwilligung oder auf der Basis der Art. 44 ff. DSGVO.

#### **7. KRITERIEN FÜR DIE FESTLEGUNG DER DAUER, FÜR DIE DIE PERSONENBEZOGENEN DATEN GESPEICHERT WERDEN**

Die Kriterien zur Festlegung der Dauer der Speicherung bemessen sich nach Ende des Zwecks und anschließender gesetzlicher Aufbewahrungsfrist.

Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren – befristete und ggf. eingeschränkte – Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgenden Zwecken:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten: Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch (HGB) und die Abgabenordnung (AO). Danach sind die Aufbewahrungs- bzw. Dokumentationsfristen auf bis zu 10 Jahre vorgegeben
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften: Gemäß den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre, unter besonderen Umständen allerdings bis zu 30 Jahre
- Einhaltung telekommunikationsrechtlicher Speicherpflichten gemäß aktuellem Telekommunikationsgesetz (TKG) und weiterer Gesetze

#### **8. DATENSCHUTZRECHTE**

Jede(r) Betroffene hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Lö-

schung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch aus Art. 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschrrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO i. V. m. § 19 BDSG).

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutz-Grundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind.

#### **9. VERPFLICHTUNG ZUR BEREITSTELLUNG UND MÖGLICHE FOLGEN EINER NICHTBEREITSTELLUNG VON DATEN**

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Verarbeitung wir verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, den Vertrag mit Ihnen zu schließen oder diesen auszuführen.

#### **10. BESTEHEN EINER AUTOMATISIERTEN ENTSCHEIDUNGSFINDUNG EINSCHLIESSLICH PROFILING**

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine automatische Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist. Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling im Rahmen der Beurteilung Ihrer Zahlungsfähigkeit ein.

## **WIDERSPRUCHSRECHT**

#### **Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

#### **EINZELFALLBEZOGENES WIDERSPRUCHSRECHT**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Art. 6 Abs. 1 f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Art. 4 Nr. 4 DSGVO.

#### **WIDERSPRUCHSRECHT BEZOGEN AUF ELEKTRONISCHE WASSERZÄHLER MIT FUNKÜBERTRAGUNG**

Die betroffene Person hat gemäß Art. 21 DSGVO das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten unter Nutzung eines Wasserzählers mit Funkübertragung einzulegen. Dabei handelt es sich nicht um ein bedingungsloses Widerspruchsrecht. Die betroffene Person hat die Gründe für den Widerspruch darzulegen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben müssen. Die betroffene Person muss ihren Widerspruch mit konkreten Tatsachen begründen und hat auf Verlangen des Verantwortlichen Nachweise beizubringen. Betroffene Personen im Sinne von Art. 21 DSGVO und damit widerspruchsberechtigt können nur Personen sein, die in der über den Funkwasserzähler versorgten Wohneinheit leben, unabhängig davon, wer Anschlussnehmer/Vertragspartner des Wasserversorgers ist.

#### **RECHTSFOLGEN BEI AUSÜBUNG DES WIDERSPRUCHSRECHTES**

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

**ENTEKA Wasserversorgung Biblis GmbH  
Darmstädter Straße 25  
68647 Biblis**

**datenschutz@entega.ag**